

1544/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Verzetsnitsch und Genossen haben am 28. November 1996 unter der Nr. 1542/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ankauf von 7 Baggern" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Entscheidung, 7 Stück Hydraulikraupenbagger der Type SAMSUNG, SE21OSTD-2 bei der Firma SMS zu beschaffen, beruht auf dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung und einer kommissionellen Bewertung. Bei diesem Produkt handelte es sich um das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Jede andere Zuschlagserteilung hätte einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes bzw. des GATT-Übereinkommens bedeutet. Im übrigen kann von einer Bevorzugung eines ausländischen Produktes keine Rede sein, weil unter den insgesamt 10 Angeboten kein einziges österreichischer Provenienz war.

Zu 3:

Selbstverständlich bin auch ich daran interessiert, wo immer es möglich ist, die heimische Produktion zu fördern und durch den Kauf österreichischer Erzeugnisse heimische Arbeitsplätze zu sichern. Andererseits ist aber das Bundesministerium für Landesverteidigung zur Einhaltung der bestehenden Beschaffungsregelungen und des darin verankerten Bestbieterprinzips verpflichtet.